

GEDOK BRANDENBURG

NEWSLETTER AUSSCHREIBUNGEN

FEBRUAR 2021

Liebe Künstlerinnen!

In dieser Woche ist die Neustarthilfe für Soloselbständige gestartet, mit der Umsatzeinbußen abgedeckt werden sollen. Außerdem gibt es auch in Brandenburg wieder Ausschreibungen, wie die Stipendiaufenthalte in Schloss Wiepersdorf. Besonders ermutigen möchte ich Sie, sich um die Förderung zur Erarbeitung eines Werkverzeichnisses zu bewerben. Bisher sind Frauen in diesem Förderpaket der Stiftung Kunstfonds sowohl in der Antragstellung als auch im Umfang der beantragten Mittel unterrepräsentiert, das muss ja aber nicht so bleiben!

Über den Bundesverband der GEDOK erreichte mich die Petition VERPFLICHTENDE AUSSTELLUNGSHONORARE FÜR BILDENDE KÜNSTLER*, die vielleicht auf Ihr Interesse stößt: <https://www.openpetition.de/petition/unterzeichner/verpflichtende-ausstellungshonorare-fuer-bildende-kuenstler#petition-main>

Gerne nehme ich Ihre Wünsche, Gesuche und Tipps an Kolleginnen in den Ausschreibungsnewsletter auf, wie zum Beispiel die Ateliersuche von Gisela Eichardt (siehe unten). Auch bei der Beantragung der Neustarthilfe oder der Bewerbung auf Ausschreibungen stehe ich Ihnen sehr gern zur Seite.

Mit den besten Grüßen

Johanna Huthmacher
Projektleiterin GEDOK Brandenburg

AUSSCHREIBUNGEN

Erarbeitung von Werkverzeichnissen / Stiftung Kunstfonds

Bewerbungsende: 31.3.2021

A4

Werkverzeichniserarbeitung

Dauerhaft in Deutschland lebende bildende Künstler/ innen bzw. deren Rechtsnachfolger oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/ BG I bzw. deren Rechtsnachfolger können eine finanzielle Unterstützung zur Verzeichnung/Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres bis maximal 30.000 Euro beantragen. Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Nennung des Bearbeiters/ der Bearbeiterin. Druckkosten werden nicht gefördert.

<https://www.kunstfonds.de/bewerbung/werkverzeichnung/>

Losito Kunstpreis für Malerei und Zeichnung/Grafik

Bewerbungsfrist: 8.3.-13.4.2021

Die Losito • Kressmann-Zschach Foundation schreibt den Losito Kunstpreis 2021 für Malerei und Zeichnung/Grafik zum Thema Zeitenwende aus. Er ist ausgerichtet auf den Kulturraum Berlin-Brandenburg.

Insgesamt werden Preisgelder von 15.000 Euro vergeben, die wie folgt dotiert sind:

1. Preis: 7.000 Euro, 2. Preis: 5.000 Euro und 3. Preis 3.000 Euro.

Die Entscheidungen werden von einer fünfköpfigen Jury aus Kunstwissenschaftlern, Museumsfachleuten, Künstlern und Kunstkritikern getroffen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Ausstellung der in die engere Wahl gekommenen Kunstwerke statt.

Die Ausstellung findet statt in der Löwenpalais Lounge der Stiftung Starke in der Königsallee 30-32 in 14193 Berlin.

Es erscheint ein Katalogbuch, das die Preisträger und ihre Werke sowie die Ausstellung und deren beteiligte Künstler vorstellt.

Im Rahmen der Verleihung des Losito Kunstpreises wird ein mit 3.000 Euro dotierter Ehrenpreis für herausragende künstlerische Leistungen an eine Person, Personengruppen oder Organisationen vergeben. Dieser Preis ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Über seine Vergabe entscheidet der Stiftungsvorstand.

<https://www.lkzf.de/dev/ausschreibung-losito-kunstpreis-2015/>

Schloss Wiepersdorf Stipendien 2022

Bewerbungsende: 15.4.2021

Bis einschließlich 15. April 2021 können Sie sich für ein Einzel- oder ein Kooperationsstipendium in Schloss Wiepersdorf im Jahr 2022 bewerben. Alle Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf folgender Seite: <https://www.schloss-wiepersdorf.de/de/einzel-kooperationsstipendien.html>

Heinrich Vogeler Grafikwettbewerb

Bewerbungsende: 1.3.2022

Aus Anlass des 150. Geburtstags Heinrich Vogelers wird ein Grafikwettbewerb ausgeschrieben, zu dem jeder Künstler und jede Künstlerin vor dem 01. März 2022 zwei verschiedene Werke (jeweils 3 Exemplare) einreichen kann. Die Grafiken müssen einen Bezug zum Leben oder Werk Heinrich Vogelers haben. Sie können als freie Kleingrafik oder als Exlibris gestaltet sein. Exlibris-Blätter müssen einer lebenden Person oder Institution gewidmet sein. Die eingereichten Werke werden von einer Jury bewertet und prämiert. Eine Auswahl wird in einem Katalog und in Ausstellungen im Haus im Schluh in Worpsswede sowie beim DEG Kongress 2023 in Paderborn präsentiert.

<https://www.heinrich-vogeler.de/wp-content/uploads/Exlibris-Wettbewerb.pdf>

ATELIER GESUCHT

Atelier im Umland von Berlin gesucht

Gisela Eichardt sucht im Umland von Berlin, gern im ländl.-grünen Bereich ein Atelier, einen Raum oder auch eine Remise, einen Laden oder ähnliches zu mieten. Zunächst freut sie sich über 1 Raum, der nur für Grafik, Druckpresse reinstellen geeignet ist. Langfristig sucht sie ein gr. Objekt zum Arbeiten (Bildhauerei), möchte dort zeitweise übernachten, wohnen, aber mit öffentl. Verkehrsanbindung.

Wer weiß etwas? Hinweise bitte zur Weiterleitung an info@gedok-brandenburg.de

NEUSTARTHILFE

Ab sofort: Neustarthilfe

Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist. Sie ergänzt die bestehenden Sicherungssysteme, wie z.B. die Grundsicherung. Die Neustarthilfe wird nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige in allen Wirtschaftszweigen finanziell unterstützt, die im Zeitraum Januar bis Juni 2021 Corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen verzeichnen, aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt. Dazu zählen Soloselbständige, die personenbezogene (z.B. Kosmetikerinnen und Kosmetiker) oder kreative, künstlerische Tätigkeiten ausüben (z.B. Musikerinnen und Musiker, Gestalterinnen und Gestalter, Fotografinnen und Fotografen) oder zum Beispiel im Gesundheitswesen (z.B. Therapeutinnen und Therapeuten, Trainer), der Tourismusbranche (z.B. Stadtführerinnen und Stadtführer, Reiseleiterinnen und Reiseleiter) oder Bildungsbranche (z.B. Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer, Coaches) tätig sind.

Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

Anträge können einmalig bis zum 31. August 2021 gestellt werden.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html>

© GEDOK Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf, www.gedok-brandenburg.de, info@gedok-brandenburg.de. Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich jederzeit per E-Mail an info@gedok-brandenburg.de abmelden.